

**Stadt Warendorf**  
**Rentenversicherung**

Termin: \_\_\_\_\_

Sachbearbeiter Herr Stenkamp, Zimmer 31, Tel.: 02581/54-1508

**Checkliste für Ihren Antrag auf Klärung des Rentenversicherungskontos für Aussiedler aus der ehem. UdSSR (Russland, Kasachstan etc.)**

Welche Unterlagen brauchen wir für eine gewünschte Antragstellung?

**Bitte bringen Sie folgende Unterlagen im Original mit:**

- Sozialversicherungsausweis
- Rentenversicherungsunterlagen/ Versicherungsverlauf - Deutsche Rentenversicherung
  
- Personalausweis
- Erklärung über Namensänderung
- Einbürgerungsurkunde
- Vertriebenenausweis / Spätaussiedlerbescheinigung
- Nachweis über Vertriebeneneigenschaft (BVFG)
- Nachweis / Schreiben über Heimkehrerschaft
  
- Aufnahmebescheid / Registrierschein /Zuweisungsbescheid
- Entlassung aus der Staatsbürgerschaft
- Aufenthaltsbescheinigung / Abmeldebescheinigung
  
- Geburtsurkunde russisch / Übersetzung
- Heiratsurkunde russisch / Übersetzung
- Geburtsurkunden der Kinder russisch / Übersetzung
- begl. Abschrift Familienbuch
- Sterbeurkunde russisch / Übersetzung
- Scheidungsurkunde russisch / Übersetzung
  
- Nachweis Schulausb. ab 17. Lj. russisch / Übersetzung
- Diplom / Attestat russisch / Übersetzung
- Anerkenntnis der berufl. u. schul. Ausbildung
  
- Arbeitsbuch russisch / Übersetzung
- Zeugenerklärung
- Archivbesch./ Zeugenprotokoll russisch / Übersetzung
  
- Nachweis Dienst Sowjetarmee russisch / Übersetzung
- Nachweis Dienst Trudarmee russisch / Übersetzung
- Nachweis Kommandanturaufsicht russisch / Übersetzung
- Nachweis über Umsiedlung russisch / Übersetzung
  
- Nachweis polit. Haft / ärztliche Belege
- Nachweis Kriegsgef. Entschäd.Ges.
  
- Nachweis Selbständigkeit russisch / Übersetzung
- Nachweis über Rentenbezug russisch / Übersetzung
- Schwerbehindertenausweis / Bescheid Versorgungsamt
  
- Besuch Sprachkurs / Praktikum / Zertifikat
- Belege über Eingliederungshilfe/-geld (ALG )
- Bescheid Arbeitslosengeld / Arbeitslosmeldung
  
- Entgeltbelege / Arbeit ab Sozialversicherungsausweis

Wir streben die schnellstmögliche Bearbeitung und Erledigung Ihres Antrages an.  
Dieses Bemühen bitten wir zu unterstützen und den Termin einzubehalten.

Wir weisen darauf hin, dass die Beantwortung der Fragen im Antrag erforderlich ist, damit über Ihren Antrag entschieden werden kann. Ihre Mitwirkungspflicht und deren Umfang ergeben sich den §§ 60 ff. des Ersten Sozialgesetzbuches (SGB I). Bei fehlender Mitwirkung kann die Leistung ganz oder teilweise versagt werden.